



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Bachelor-Studiengang Gestalten 1 – Plastisches Gestalten TU Darmstadt FB15

Modul 313 (B03c)

Studienunterlagen zum Bachelor-Studiengang am
Fachbereich Architektur, FG Plastisches Gestalten,
Prof. Ariel Auslander – Wintersemester 2013/14

Stand: 10.10.2013





Bachelor-Studiengang Vorübung – Namensrelief

Aufgabenstellung

In dieser Vorübung werden erste Erfahrungen mit den Materialien gemacht, die Sie in den beiden kommenden Semestern im Plastischen Gestalten begleiten werden: Ton und Gips.

Ziel der Übung ist die Herstellung eines Gipsreliefs mit den Maßen von etwa 17 x 23 cm bei einer Dicke von etwa 2 bis 3 cm. Ausgangsform für die Gestaltung der Reliefs sind die Buchstaben Ihres Vornamens. Die Art der Umsetzung ist weitestgehend freigestellt: Die Schrift kann bspw. abstrahiert, geometrisiert oder frei verformt werden. Ihr Name sollte aber lesbar bleiben und auch die Flächen/Räume zwischen den Buchstaben sollen gestalterisch bearbeitet werden.

Das Gipsrelief wird mit Hilfe einer Negativform aus Ton hergestellt. Die Tonform besteht aus einer Platte mit einer Stärke von ca. 2 cm und einem umlaufenden Rand aus Ton mit einer Höhe von 2 bis 3 cm. In die Tonform wird die Gestaltung negativ und spiegelverkehrt eingearbeitet.

Für die Gestaltung des Reliefs können alle Ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Techniken verwendet werden, z. B. Abdrücken von Gegenständen, einstempeln, modellieren von Formen, direktes Kratzen, usw.

Ist die Negativform fertiggestellt wird sie mit flüssigem Gips ausgegossen. Die Menge sollte einen Gipsbecher (ca. 400 ml) nicht überschreiten.

Auf der Rückseite der Platte wird durch das Einbringen eines kleinen Tonquaders eine Aussparung erzeugt, die später als Aufhängung dienen kann.

Nach dem Aushärten des Gipses wird der Ton entfernt.

Abgabeleistung

1 Objekt in Gips

Termine

Ausgabe: 14.10.13

Abgabe: 21.10.13

Benötigte Materialien:

- Brettchen
- Gips
- Ton
- Gipsbecher
- Schneebesen
- Objekte zum Eindrücken o. ä.



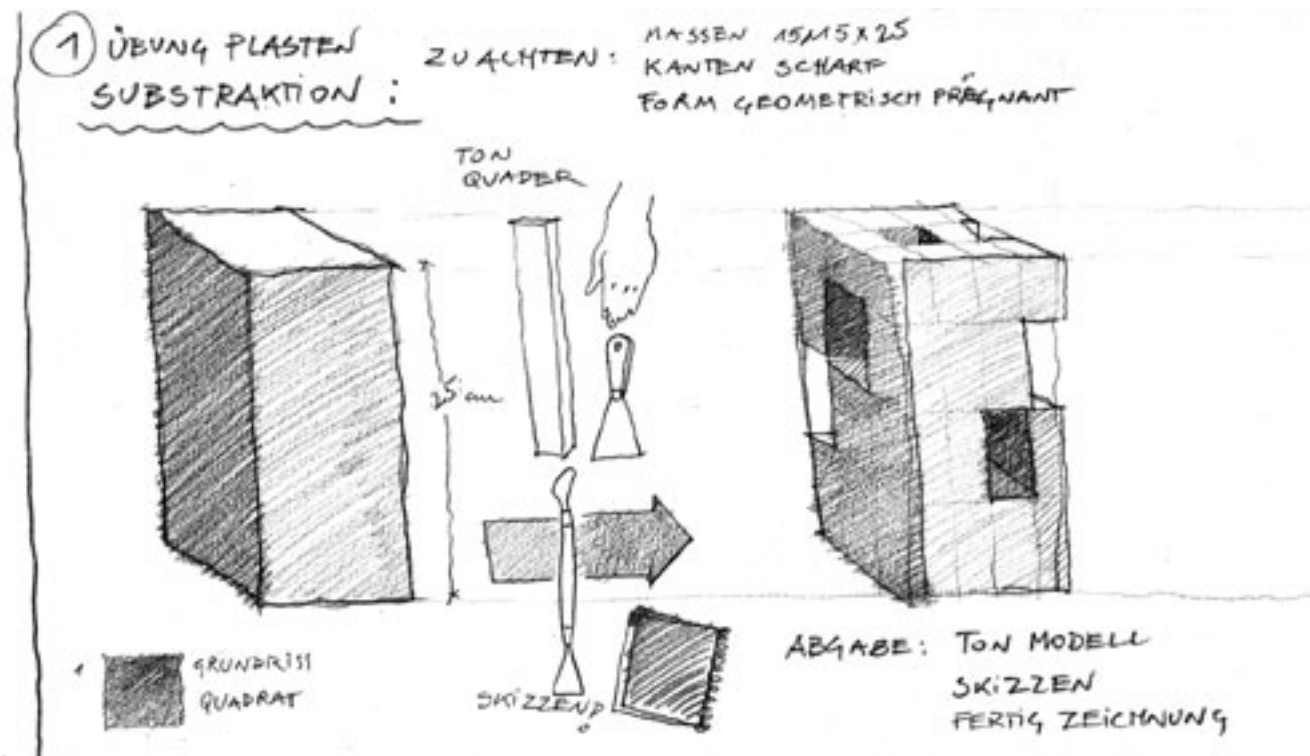


Bachelor-Studiengang
1. Übung – Subtraktion

Aufgabenstellung Für ein quaderförmiges Objekt soll ein nachvollziehbares Konzept für eine subtraktive Raumgestaltung entwickelt werden. Grundlage der Gestaltung ist ein räumliches Raster. Die Idee wird zunächst in Handskizzen erarbeitet und anschließend an einem Quader aus Ton (10 × 10 × 24 cm) plastisch umgesetzt.

Abgabeleistung 4 Seiten Skizzen von gestapelten quaderförmigen Gegenständen (z. B. Bücher, Verpackungen, etc.).
10 Seiten Skizzen zur Subtraktionsaufgabe, davon mind. zwei Abwicklungen
2 ausgearbeitete atmosphärische, perspektivische Zeichnungen des fertigen Objekts
1 Objekt in Ton

Termine Ausgabe: 28.10.13
Korrektur: 04.11.13
Korrektur: 11.11.13
Abgabe: 18.11.13 (10:00 bzw. 14:00 Uhr)

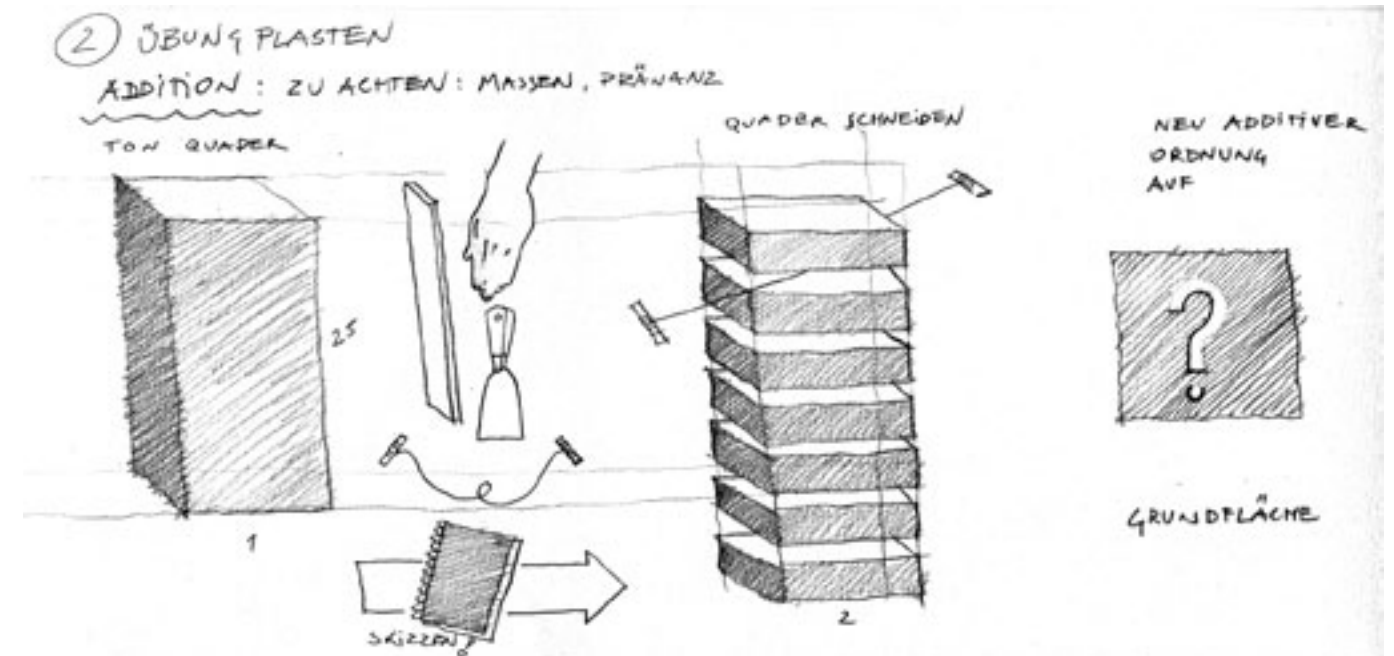


Bachelor-Studiengang
2. Übung – Addition

Aufgabenstellung Es soll ein nachvollziehbares Konzept für eine additive Raumgestaltung aus 16 quadratischen Scheiben entwickelt werden. Grundlage der Gestaltung ist ein räumliches Raster. Die Idee wird zunächst in Handskizzen erarbeitet. Anschließend werden aus einem Quader aus Ton (10 × 10 × 24 cm) 16 gleich dicke Scheiben geschnitten und die Addition räumlich umgesetzt. Die Komposition muss eine Höhe von mindestens zweieinhalb Scheiben haben; jede Scheibe muss mit mindestens einer anderen Scheibe verbunden sein. Um die Scheiben stabil miteinander zu verbinden werden sie miteinander „vernäht“. Das Vernähen wird bei der Ausgabe erklärt. Sollte es vonnöten sein, kann das Objekt auf einer Grundfläche aus Ton von max. 20 × 20 cm angebracht werden (siehe Abb. oben).

Abgabeleistung 4 Seiten Skizzen von zylindrischen Objekten (z. B. Flasche, Dose, etc.)
10 Seiten Skizzen zur Additionsaufgabe
2 ausgearbeitete atmosphärische, perspektivische Zeichnungen des fertigen Objekts
1 Objekt in Ton

Termine Ausgabe Ü2 und Kolloquium Ü1: 25.11.13
Korrektur: 02.12.13
Korrektur: 09.12.13
Abgabe: 16.12.13 (10:00 bzw. 14:00 Uhr)



Bachelor-Studiengang

3. Übung Teil A – Abformung

Aufgabenstellung

Diese Übung besteht aus zwei Teilen. In diesem ersten Teil wird ein Modul, ähnlich der Subtraktionsübung, aus Ton oder Plastilin (ca. $6 \times 6 \times 10$ cm) entwickelt und dann eine fünfteilige Gipsschalung zur Vervielfältigung dieses Moduls hergestellt.

Die Herstellung der Gipsschalung wird bei der Ausgabe der Übung erklärt. Eine genaue Anleitung liegt auch auf unserer Webseite.

Die Schalung sollte ca. $18 \times 18 \times 12$ cm (L/B/H) groß sein. Mit der fertiggestellten Schalung wird für die Abgabe ein Abdruck des Moduls in Ton hergestellt. Talkumpuder verhindert dabei das Anhaften des Tons an der Gipsschalung. Der Abdruck des Moduls soll nicht nachbearbeitet werden.

Im zweiten Teil der Übung Anfang des zweiten Semesters werden 14 Exemplare des Moduls zu einem raumbildenden Objekt zusammengefügt.

Abgabeleistung

4 Seiten Skizzen von Innenräumen (in eurer Wohnung, etc.)

10 Seiten Skizzen zur Entwicklung des Moduls

2 ausgearbeitete atmosphärische, perspektivische Zeichnungen des fertigen Moduls

1 fünfteilige Gipsschalung

1 mit der Gipsschalung hergestellter Abdruck des Moduls aus Ton

Termine

Ausgabe Ü3a und Kolloquium Ü2: 13.01.14

Korrektur: 20.01.14

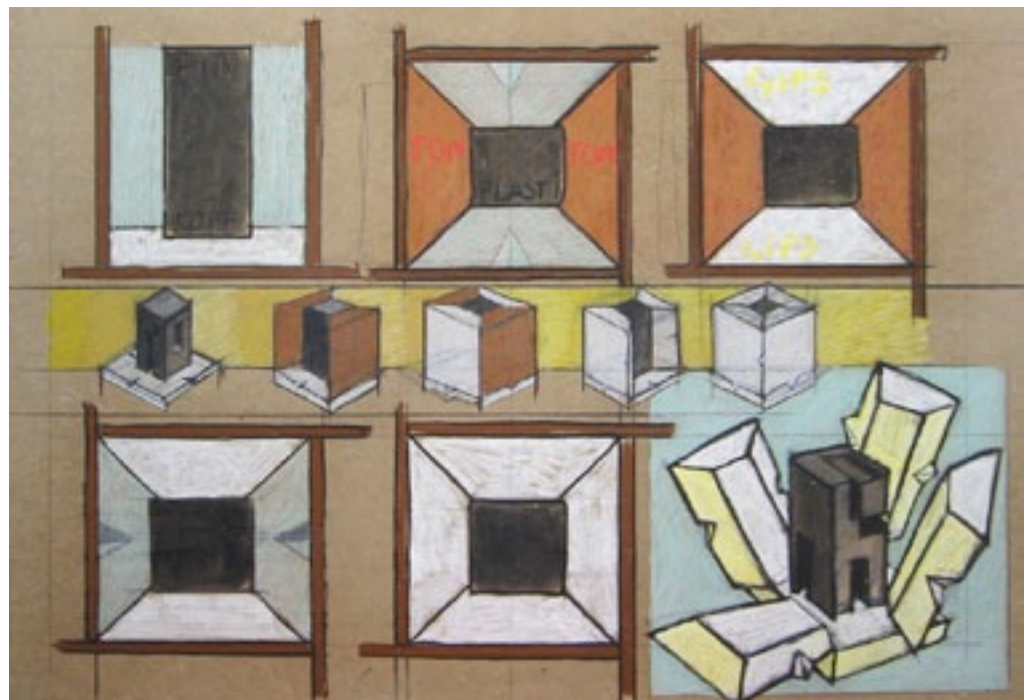
Korrektur: 27.01.14

Abgabe: 03.02.14 (10:00 bzw. 14:00 Uhr)

Kolloquium: zu Beginn des SoSe 2014

Benötigte Materialien:

- Schalungsbretter
- Gips
- Ton
- Vaseline als Trennmittel
- Talkum/Babypuder
- Backsteine zum Abstützen der Schalungsbretter
- Gipsbecher
- Schneebesen
- Spachtel
- Gipsraspel





Bachelor-Studiengang

Allgemeine Hinweise zum Studium am Fachgebiet Plastisches Gestalten an der TU Darmstadt, Fachbereich Architektur

Stand: 16.09.2013

Übungsleistungen

Pro Semester sind jeweils zwei bzw. drei Übungen zu bearbeiten. Jede Übung umfasst die Erstellung eines Objektes aus Ton bzw. Gips und einer festgelegten Anzahl von Seiten mit Skizzen und Zeichnungen. Ton und Gips werden für einen Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Semester vom Fachgebiet gestellt. Skizzen und Zeichnungen sind in einem Skizzenbuch (gebunden, Format DIN A4, hoch oder quer) anzufertigen.

Das Führen eines Skizzenbuches ist obligatorisch. Bitte verwenden Sie die Vorder- und Rückseiten der Seiten. Skizzen und Zeichnungen auf losen Blättern werden nicht anerkannt, auch wenn sie nachträglich ins Skizzenbuch eingeklebt wurden.

Der Studierende entwickelt und konzipiert sein Objekt zunächst in Form von entwurfsbezogenen Skizzen. Nach der Umsetzung des Objektes werden von diesem zwei bzw. drei atmosphärische, perspektivische Endzeichnungen mit Schattierung/Schraffur aus unterschiedlichen Blickwinkeln angefertigt. Desweiteren sind zu jeder Übung themenbezogene Skizzen anzufertigen. Die genauen Aufgabenstellungen und Leistungen sind den oben stehenden Beschreibungen zu entnehmen.

Die Übungsaufgaben des ersten und zweiten Semesters bauen inhaltlich aufeinander auf. Sie sind so ausgelegt, dass es bei konsequenter und disziplinierter Bearbeitung möglich ist, sie an den Montags-Terminen zu leisten.

Ablauf

Für jede Übung steht ein definierter Bearbeitungszeitraum zur Verfügung. Die Ausgabe der Übungen ist immer montags um 9:00 Uhr (Gruppe 1) bzw. 13:00 Uhr (Gruppe 2) und wird von einer Einführungsveranstaltung begleitet. – Aushänge beachten! – Ab der zweiten Übung findet im Rahmen der Einführungsveranstaltung für die nächste Übung ein Kolloquium statt, bei dem auf die Ergebnisse der vorangegangenen Übung eingegangen wird.

Nach den Einführungsveranstaltungen und zu den Korrekturterminen haben die Studierenden des Bachelor-Kurses die Möglichkeit im Modellersaal zu arbeiten und einen Korrekturtermin wahrzunehmen. Während der Abgabetermine ist dies nicht möglich.

Die genauen Termine des Semesters finden sich auf der Homepage oder auf Aushängen am Fachgebiet.

Arbeiten am Fachgebiet

Gearbeitet wird ausschließlich im Modellersaal des Fachgebietes. Die Arbeitssäle, Flure, die Galerie, die Kühle, Hörsaal und alle anderen Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Das Arbeiten mit Gips ist im Gebäude des Fachbereichs Architektur ausschließlich im Modellersaal des Fachgebiets Plastisches Gestalten gestattet.

Angerührter Gips und Beton darf nicht in den Abfluss geschüttet werden. Am besten sollte Gips immer im Becher abbinden und dann in die Mülltonnen entsorgen werden. Die Tonnen dürfen jedoch nicht vollständig mit Gips oder Betonresten gefüllt werden, da man sie sonst nicht mehr ausleeren kann.

Schmutzige Hände und Werkzeuge etc. dürfen nur in den Sammelbecken des Modellersaals von Ton, Gips und Beton gereinigt werden. Die Sammelbecken sind mit einem Wasserüberlauf ausgestattet, der gewährleistet, dass der Siphon nicht verstopft. Die Waschbecken in den Toiletten haben keinen Überlauf.

Das Fachgebiet stellt zur Bearbeitung der Aufgaben teilweise Materialien und Werkzeuge (Böcke, Modellier- und Schalungsplatten, Gips, Ton etc.) bereit. Aufgrund der begrenzten Anzahl müssen sich die Studierenden diese teilen. Für die Bearbeitung der Übungen

benötigte Kleinwerkzeuge wie z. B. Spachtel, Gipsbecher etc. sind durch den Studierenden selbst zu besorgen.

Die für die letzte Übung des zweiten Semesters benötigten Schalungen sind ebenfalls zu teilen! Sie sind für eine Gebühr von 20.– Euro am Fachgebiet erhältlich. Davon werden 10.– bei Rückgabe der sauberen und vollständigen Schalung erstattet. Der Rückgabetermin wird durch das Fachgebiet festgelegt und mitgeteilt. Eine Abgabe an einem anderen Termin ist nicht möglich. Bitte hierzu die aktuellen e-books und Aushänge beachten.

Korrekturen

Die Übungen werden von den Mitarbeitern des Fachgebietes, also dem Professor und den wissenschaftlichen Mitarbeitern, kurz: WiMis, sowie den Tutoren betreut. Die Korrekturen und Noten werden von Professor Auslander mit Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiter gemacht. Die Tutoren sind Studierende aus höheren Semestern, die unser Programm mit guter Leistung absolviert haben. Sie stehen für organisatorische, inhaltliche und technische Hilfestellung bei der Bearbeitung der Übungen zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an die Tutoren.

Die Studierenden sind in drei Korrekturgruppen eingeteilt. Jeder Gruppe ist von Übung zu Übung ein anderer WiMi für die Korrektur zugeteilt.

Korrekturen können nur gegeben werden, wenn der Studierende aussagefähige Skizzen und/oder Modelle vorlegt aus denen seine gestalterische Idee klar ersichtlich wird.

Wir weisen dringend darauf hin, dass Korrekturen ausschließlich montags gegeben werden. Der Bachelor-Kurs wird NUR MONTAGS betreut.

Falls Änderungen oder Korrekturen an den Objekten erforderlich sind, besteht die Möglichkeit diese direkt vor Ort durchzuführen.

Abgaben

Zu den Abgabeterminen müssen die Arbeiten bis spätestens 10:00 Uhr (Gruppe 1) bzw. 14:00 Uhr (Gruppe 2) im Modellersaal aufgebaut sein. Später abgegebene Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Sollten Sie am Tag der Abgabe erkrankt sein, so ist dies bei nächster Gelegenheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Die Benotung findet in einem Rundgang durch Professor Auslander und die wissenschaftlichen Mitarbeiter statt. Der Modellersaal ist während der Benotung für die Studierenden geschlossen.

Anerkennungen von Arbeiten / Noten

Die Abgabe besteht jeweils aus einem Objekt/Modell in Ton und/oder Gips und den geforderten Seiten mit Skizzen und Zeichnungen. Die Teile der Abgabe werden mit Noten auf „Modell/Objekt“, „Zeichnung“ und „Skizze“ von „1“ (sehr gut) bis „4“ (ausreichend) und „5“ bzw. „NA“ (nicht anerkannt) bewertet, und zu einer Note für die Übung verrechnet. Berechnungsschlüssel für die Note: Modell: 70%, Skizze und Zeichnung: je 15%.

Aus den Noten aller Übungen ergibt sich die Gesamtnote für das Plastische Gestalten. Sie kann nur bei Bestehen aller Leistungen ermittelt werden.

Die Endnote des Moduls „Gestalten 1“ ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten aus dem „Plastischen Gestalten“ und „Zeichnen, Malen, Grafik“. (Siehe hierfür Information in den aktuellen Übungsaufstellungen / Studienordnung.)

Bewertungskriterien

Skizzen: Erfassbarkeit der gestalterischen Idee, Qualität der Auseinandersetzung mit der Aufgabe, zeichnerische Qualität: Korrektheit von Perspektive und Proportion.

Modell: Qualität der gestalterischen Idee, Nachvollziehbarkeit/Ablesbarkeit des gestalterischen Konzeptes, Eigenständigkeit im Rahmen der Aufgabenstellung, Qualität der handwerklichen Ausführung.

Endzeichnungen: Korrektheit von Perspektive und Proportion, Qualität der Ausarbeitung der Schraffur (Licht und Schatten).

Nachreichungen